



Richtlinien über die Gewährung von Fahrtkostenzuschüssen an Besuchergruppen

Für wen werden Fahrtkostenzuschüsse übernommen?

Der Hessische Landtag gewährt allen Besucherinnen und Besuchern aus Hessen, die an einem Besuchsprogramm des Hessischen Landtages teilnehmen, auf Antrag eine Fahrtkostenübernahme in Höhe von 100 Prozent, soweit Haushaltsmittel vorhanden sind.

Die Bewilligung der Übernahme der Fahrtkosten setzt voraus

- eine von der Landtagsverwaltung verbindlich bestätigte Anmeldung des Landtagsbesuchs,
- eine schriftliche Antragstellung auf Bezuschussung der Fahrtkosten,
- die Teilnahme an allen vereinbarten Programmpunkten des Besuchsprogrammes,
- die Vorlage von Belegen für entstandene Fahrtkosten spätestens drei Monate nach dem Landtagsbesuch.

Welche Reisemittel können bezuschusst werden?

Anerkannte Beförderungsmittel sind die Deutsche Bahn AG, alle weiteren Bahnunternehmen in Hessen sowie Busunternehmen. Grundsätzlich werden die Kosten für die günstigste Anreise mit dem ÖPNV erstattet. Von der Landesregierung geförderte Tickets wie Schülerticket, Seniorenticket oder Landesticket sind einzusetzen.

Bei der Anreise mit dem Bus werden nur Fahrzeuge bezuschusst, die der Gruppengröße angemessen sind. Bei Busreisen sind drei Vergleichsangebote beizufügen. Nur das günstigste Angebot ist Grundlage für die Übernahme der Fahrtkosten. Bei Anreise mit einem privaten Pkw oder bei mehrtägigen Klassenfahrten wird kein Zuschuss gewährt. Die Auszahlung erfolgt auf ein Konto der antragstellenden Person. Zahlungen an Verkehrsunternehmen werden grundsätzlich nicht vom Hessischen Landtag geleistet.

Wie kann ich die Übernahme der Fahrtkosten beantragen?

Das Antragsformular sowie weitere Informationen zum Besuch finden Sie auf der Homepage des Hessischen Landtages unter „Service – Für Besucherinnen und Besucher“ [Antrag](#)

Dem Antrag sind die Originalfahrtscheine (Reise mit der Bahn) bzw. die Originalrechnung (Reise mit dem Bus) beizufügen.

Information und Kontakt:

Hessischer Landtag
Stabsstelle Politische Bildung, Besucherprogramme
E-Mail: besuch@ltg.hessen.de
Telefon: 0611-350 294